

# Stakeholderprozess zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt

## Sichtweise der E-Control nach dem 2. Workshop „Grundsätze des Bilanzierungsmodells“

Nachfolgend werden anhand der Struktur der Workshop-Unterlage<sup>1</sup> einerseits wesentliche Ergebnisse der Diskussion zusammenfassend dargestellt und andererseits wird insbesondere die diesbezügliche, auf Basis der Diskussion weiterentwickelte, Sichtweise der E-Control beschrieben.

**Datum / Uhrzeit / Ort:** 04.10.2018 / 10:00 – 13:30 Uhr / E-Control

### Teilnehmer:

Stephan Blieweis	EVN AG
Alexander Schantl	Wien Energie
Klaus Sehling	Energie AG
Herwig Stöfan	Energie Steiermark Business
Rainer Zehetner	OMV Gas Marketing & Trading
Peter Jakwerth ( <i>telefonisch</i> )	Wiener Netze
Christian Strnad	Netz NÖ
Konrad Peterka	Netz OÖ
Michael Lichnovsky	FGW
Sebastian Stadler ( <i>telefonisch</i> )	Danske Commodities
Joachim Rahls	BP
Erich Holzer	OMV Gas Storage Austria
Ulrich Duda	Uniper Energy Storage
Thomas Lejcko	RAG Energy Storage
Bernhard Painz	AGGM
Gernot Haider	AGGM
Johann Breitenfelder	AGGM
Maria Schwarz	GAS CONNECT AUSTRIA
Christian Hansy	GAS CONNECT AUSTRIA
Angelika Herzog	TAG
Gerald Puhmer	TAG
Frederick Bernthaler	CEGH
Bernd Müller	CEGH
Philip Rodemeyer	AGCS
Stefan Kitzler	AGCS
Florian Haas	E-Control
Markus Krug	E-Control
Christian Lebelhuber	E-Control
Karoline Entacher	E-Control
Alexander Izmenyi	E-Control

<sup>1</sup> Link: [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/WS02+Grundsätze\\_der\\_Bilanzierung\\_181004a.pdf/e2766b83-a142-6df6-4708-5d244b00bedc](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/WS02+Grundsätze_der_Bilanzierung_181004a.pdf/e2766b83-a142-6df6-4708-5d244b00bedc)

## **Meinungsbild der Stellungnahmen und daraus bereits ableitbare Anpassungen am Konzept**

---

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf seitens E-Control bereits zum aktuellen Zeitpunkt erwogene Anpassungen am konsultierten Konzept<sup>2</sup> (ungeachtet der finalen und formalen Festlegung erst im Rahmen einer neuerlassenen GMMO-VO):

Großabnehmerfahrpläne: Wenngleich im konsultierten Konzept nicht adressiert, weil nicht unmittelbar für die Bilanzierung relevant und erforderlich, haben AGGM und die FNB im Rahmen der bisherigen Diskussionen auf die Bedeutung von Großabnehmerfahrplänen im Rahmen der Netzsteuerung hingewiesen. Demzufolge erscheint eine fortgesetzte Übermittlung von derartigen, kundenspezifischen Großabnehmerfahrplänen durch BGV als sinnvoll. Diese dienen jedoch primär der Netzsteuerung und werden für die Berechnungen von BG-Unausgeglichheiten im Rahmen der Ausgleichsenergieabrechnung nicht herangezogen. Noch zu erörtern wird sein, ab welcher Leistungsschwelle (aktuell bei vertraglicher Höchstleistung > 50.000 kWh/h) diese Regelung zur Anwendung kommen soll.

Die o.g. Ausführungen sind ergänzend zu den Ausführungen in Bezug auf vorhergehende Workshops zu verstehen. Weitere Anpassungen und Detaillierungen des konsultierten Konzepts erfolgen allenfalls auf Basis von weiterführenden Diskussionen und Analysen im Rahmen weiterer Workshops.

### **Allgemeines**

---

Untertägige Anreize: Der anwesende EFET-Vertreter weist einleitend darauf hin, dass die Diskussion bzgl. des grundsätzlichen Bedarfs für Untertägige Anreize im Rahmen des 1. Workshops aus Sicht von EFET nicht zufriedenstellend, insbesondere weil nicht ausreichend ergebnisoffen, geführt wurde. Nach kurzer Diskussion verweist E-Control erneut auf die Ergebnisse des 1. Workshops:<sup>3</sup> Die FNB haben gemeinsam mit AGGM bereits im Vorfeld den Auftrag erhalten, den grundsätzlichen Bedarf zur Einführung Untertägiger Anreize zu eruieren. Ergebnis dieser Analyse ist, dass Untertägige Anreize zur Sicherstellung der Netzintegrität und Minimierung von Regelenergieeinsätzen zwingend erforderlich erscheinen und die Kriterien zur Einführung von WDOs gem. Artikel 26 Balancing Network Code (BAL NC) als erfüllt angesehen werden. Daher wurde für den weiteren Prozess die Arbeitsannahme getroffen, dass ein weiterentwickeltes Bilanzierungsmodell Untertägige Anreize enthalten soll. Eine formale Entscheidung dazu erfolgt, wie ausgeführt, jedoch erst im Rahmen der Neuerlassung der GMMO-VO unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Zeitmanagement: Seitens einiger Teilnehmer wurde kritisch auf den straffen Prozess und folglich die kurze Zeit zur Prüfung von Unterlagen bzw. Ausarbeitung von Beiträgen verwiesen. Seitens E-Control kann dies durchaus nachvollzogen werden, jedoch wurde es als erforderlich betrachtet, gerade die grundsätzlichen und stark zusammenhängenden Aspekte in einer zeitlich komprimierten Form zu behandeln. Gerade für den unmittelbar nächsten Schritt (Parameter der Bilanzierung) wird sich die zeitliche Taktung etwas entspannen und diesen Anmerkungen Rechnung getragen.

### **Informationsbereitstellung**

---

Die Implikationen eines weiterentwickelten, integrierten Bilanzierungsmodells wurden anhand der Workshop-Unterlage erörtert. Eine zentrale Aussage dabei war, dass Endverbraucherfahrpläne für die unmittelbaren Zwecke der Bilanzierung nicht mehr benötigt werden. Das konsultierte Konzept sieht demzufolge vor, dass diese entfallen können und der damit verbundene Aufwand für Marktteilnehmer entsprechend entfällt.

Insbesondere in Bezug auf den Themenkomplex Endverbraucherfahrpläne/Prognose wurden unterschiedliche Themen und Fragestellungen diskutiert. Die wesentlichen Erkenntnisse daraus können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die von der AGGM an die BGV bereitgestellten Prognosen bzgl. Endverbraucher-Abnahmen (aktuell bzgl. SLP; zukünftig auch in Bezug auf nicht stündlich gemessene LPZ <10 MW; siehe dazu gesonderte von AGGM präsentierte Unterlage<sup>4</sup>) sind:
  - als Hilfestellung für BGV im Rahmen ihrer eigenen Prognose gedacht
  - unverbindlicher Natur
  - nicht relevant für die Ermittlung der Unausgeglichheiten von Bilanzgruppen (dies erfolgt ausschließlich auf Basis von Allokationen (siehe nachfolgende Abbildung 1)
  - nicht relevant für die finale Festlegung eines allfälligen Status als Helper/Causer (erfolgt ebenfalls auf Basis von Allokationen (siehe nachfolgende Abbildung 1) und sämtlichen Einsätzen physikalischer Ausgleichsenergie für einen bestimmten Gastag; demzufolge nach Ablauf des Gastages)

---

<sup>2</sup> [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/20180302+Konsultationsunterlage+Bilanzierungsmodell+ECA\\_DE.pdf/ad110265-c1f2-ea02-0efc-c0cdc70517bf](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/20180302+Konsultationsunterlage+Bilanzierungsmodell+ECA_DE.pdf/ad110265-c1f2-ea02-0efc-c0cdc70517bf)

<sup>3</sup> Siehe Zusammenfassung: [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/Stakeholderprozess+BAL\\_Sichtweise+E-Control+nach+WS01+2018-09-13.pdf/8acad194-36c7-9147-bf1d-af9664c2e6a5](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/Stakeholderprozess+BAL_Sichtweise+E-Control+nach+WS01+2018-09-13.pdf/8acad194-36c7-9147-bf1d-af9664c2e6a5)

<sup>4</sup> [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2018-10-04\\_AGGM-LPZ-Prognose.pdf/44dc2c0b-0bac-ef58-7f45-8cc646f0284e](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2018-10-04_AGGM-LPZ-Prognose.pdf/44dc2c0b-0bac-ef58-7f45-8cc646f0284e)



Aus Sicht der E-Control könnte der Helper/Causer-Mechanismus auf Basis der in der Workshop-Unterlage genannten Begründung eine allenfalls sinnvolle Ergänzung der Standardlogik des BAL NC sein; eine Umsetzung ist aber nicht zwingend erforderlich, sondern sollte vielmehr auch auf den Einschätzungen der Marktteilnehmer basieren. Während in den schriftlichen Stellungnahmen gerade von Versorgern mehrheitlich positive Rückmeldungen erkennbar waren, war im Workshop eine insgesamt uneinheitliche und nicht überwiegend eine Einführung unterstützende Positionierung der Stakeholder erkennbar. AGGM merkt an, dass der Helper/Causer-Mechanismus gerade im Fall von angespannten Netzsituationen als vorteilhaft empfunden wird, da BGV bearbeitet werden eher Long-Positionen einzugehen.

Weiterführende Fragen und Antworten sind im Dokument „Fragen und Antworten zur Bilanzierung“ (Stand: 03.10.2018) <sup>7</sup> zu finden.

Es wird beabsichtigt im nächsten Workshop am 5. November die diesbezügliche Stimmungslage erneut zu erheben um auf dieser Basis eine Arbeitsannahme bzgl. Berücksichtigung des Helper/Causer-Mechanismus in einem weiterentwickelten Konzept treffen zu können.

## **BG-Einschränkung durch Bilanzierungsstelle**

---

Insbesondere aufgrund des außerordentlichen hohen Transitanteils im Marktgebiet Ost sieht das konsultierte Konzept einen Mechanismus zur Absicherung der österreichischen Endkunden gegenüber den Risiken außerordentlicher Transitsituation dar, welche nicht effizient durch marktbasierende Maßnahmen beherrscht werden können (für Details siehe Workshop-Unterlage ab Folie 30).

Ausgehend von den Diskussionen im Workshop soll nochmals dargelegt werden, dass:

- ein derartiger Mechanismus bereits aktuell implementiert ist (§ 26 Abs. 7 GMMO-VO),
- als „measure of last resort“ zu betrachten ist (seit 01.01.2013 nur an 2-3 Tagen eingesetzt);
- sachlich unabhängig von allfälligen Unterbrechungen der Netzbetreiber auf Basis des Kapazitätsmodells ist.

Aktuell wird der Prozess vom MGM ausgeführt; in einem weiterentwickelten Bilanzierungsmodell wäre die Bilanzierungsstelle dafür verantwortlich. Die Zuordnung von Einschränkungsbedarfen zu BGs wäre insofern unverändert, als auch zukünftig die BGs mit dem größten Ungleichgewicht (=Hauptverursacher) primär eingeschränkt werden würden.

Zentraler Diskussionspunkt ist jedoch die Ermittlung der Ungleichgewichte je BG: Während aktuell in der ex-ante Bilanzierung die Position jeder BG durch Nominierungen und Endverbraucherfahrpläne vollständig bestimmt ist, wären in einem weiterentwickelten Modell gemäß Konzept die Endverbraucherfahrpläne für unmittelbare Zwecke der Bilanzierung nicht mehr erforderlich. Deshalb wurde im Konzept auf die stündlich aktualisierte und bereitgestellte Information „Tagesunausgeglichenheit je BG“ abgestellt, welche jedoch in Bezug auf die Messwerte von Endverbrauchern aus vorläufigen Messwerten besteht.

Daher wurde von AGGM/FNBs eine Unterlage mit alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten präsentiert<sup>8</sup>. Im Wesentlichen sieht diese vor, dass:

- BGVs mit Endkunden in der BG weiterhin Endverbraucherfahrpläne übermitteln müssen (je nach Optionen/Szenarien in unterschiedlicher Form und Umfang; siehe dazu Folie 3 der Unterlage)
- Es zur Sicherstellung einer ausreichend hohen Qualität dieser Fahrpläne einen Mechanismus gibt, der die Übereinstimmung zwischen den durch BGV gemeldeten Fahrplänen (auf Basis dessen Prognose) und den tatsächlichen Allokationen auf Basis der Messwerte mit den Toleranzmengen des BGV im Rahmen der Untertägigen Anreize verknüpft (Detailausgestaltung noch offen)

Während das konsultierte Konzept (siehe Abschnitt „Informationsbereitstellung“) keine Endverbraucherfahrpläne vorsieht, um BGVs operativ zu entlasten, wären diese für die oben beschriebene Alternativausgestaltung gemäß AGGM/FNBs erforderlich. Auch seitens der Versorger gab es im Workshop mehrere Wortmeldungen pro Endverbraucherfahrpläne.

Aus Sicht der E-Control ist es zwingend erforderlich, dass die Anforderungen an einen derartigen Mechanismus erfüllt werden (siehe Folien 30 und 33 der Workshop-Unterlage). Sofern eine vom konsultierten Konzept abweichende Ausgestaltung, wie z.B. jene auf Vorschlag von AGGM/FNBs, von den Marktteilnehmern deutlich präferiert wird, erscheint eine Anpassung aus Sicht der E-Control angemessen.

Es wird beabsichtigt im nächsten Workshop am 5. November die diesbezügliche Stimmungslage erneut zu erheben um auf dieser Basis im Idealfall eine Arbeitsannahme bzgl. der Verpflichtung zur Abgabe von Endverbraucherfahrplänen (inkl. Umfang dieser Verpflichtung differenziert für unterschiedliche Endkundengruppen) durch BGV und die demensprechende Ausgestaltung des Mechanismus zur BG-Einschränkung treffen zu können.

---

<sup>7</sup> [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/Stakeholderprozess+BAL\\_Q%26A\\_181003.pdf/88035e0b-1100-af1c-9b27-cdef75d6e056](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/Stakeholderprozess+BAL_Q%26A_181003.pdf/88035e0b-1100-af1c-9b27-cdef75d6e056)

<sup>8</sup> [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2018-10-04\\_AGGM-Marktgebietseink%C3%BCrzung\\_neu.pdf/ad3c71e2-8c60-11e8-dd53-4fb7540a4d04](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2018-10-04_AGGM-Marktgebietseink%C3%BCrzung_neu.pdf/ad3c71e2-8c60-11e8-dd53-4fb7540a4d04)

## Nächste Schritte

---

Als Zeitpunkt für den **Folgeworkshop** und gleichzeitig Auftakt des Arbeitsbereichs „Parameter der Bilanzierung“ wird der **5. November 2018 vereinbart**. Details können der E-Control Webseite entnommen werden: <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/gas/weiterentwicklung-bilanzierungsmodell>

Ein Ausblick auf den inhaltlichen Rahmen dieses nächsten Workshops wurde ebenfalls im Workshop präsentiert und steht auf der E-Control Webseite zur Verfügung<sup>9</sup>.

Wenngleich nicht unmittelbar mit der Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells in Verbindung stehend, sondern mehr Konsequenz der GMMO-VO Novelle 2018, soll im Rahmen der nächsten Workshops im Stakeholderprozess auch ein Exkurs zur Bilanzierungsrelevanz von Großabnehmerfahrplänen (>50 MW) ab 01.10.2019 vorgesehen werden, um hierzu eine einheitliche Sichtweise herzustellen.

---

<sup>9</sup> [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2018-10-04\\_AGGM-Ausblick\\_Analyse.pdf/160a95bc-f7e0-225a-1a45-c29544f0ab5c](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2018-10-04_AGGM-Ausblick_Analyse.pdf/160a95bc-f7e0-225a-1a45-c29544f0ab5c)